

## FAQ Breitbandausbau

Weitere FAQ: <https://breitband-enzkreis.de/faq/>

Prüfung ob Adresse im Ausbaubereich: [www.vodafone.de/enzkreis](http://www.vodafone.de/enzkreis)

Durchwahl Geschäftsstelle Zweckverband: 07231/ 308 - 6800

<b>Anschriften:</b>		
1	Welche Adressen werden ausgebaut? Welche Adressen sind förderfähig?	1. Unterversorgte Adressen (unter 30 Mbit/s) 2. Definition „Weißer Fleck“ über den Breitbandatlas. 3. Gewerbegebiete ( <b>Vorsicht:</b> Keine Gewerbe z.B. in Wohn- oder Mischgebieten) 4. Schulen und Krankenhäuser
2	Wie wurden die ausbaufähigen Adressen ermittelt?	Im Zuge einer Markterkundung wurden die Telekommunikationsunternehmen wie Telekom und Vodafone zur Versorgungslage aller einzelnen Adressen angefragt. Aus diesen Rückmeldungen wurde eine Gesamtliste der ausbaufähigen Adressen erstellt.
3	Warum wurde ich nicht angeschrieben?	- die Adresse ist nicht förderfähig (siehe 1) - Es konnte kein Eigentümer ermittelt werden.
<b>Allgemeines / Vodafone:</b>		
4	Wem gehört das Glasfasernetz?	dem Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis.
5	Wer betreibt das Glasfasernetz?	Die Vodafone GmbH ging aus einem europaweiten Ausschreibungsverfahren als Gewinner hervor und ist seit dem Jahr 2019 Netzbetreiber für das Netz des Zweckverbandes.
6	Muss ich einen Vertrag mit Vodafone abschließen?	Nein, für den Bau des Hausanschlusses genügt der Grundstücksnutzungsvertrag. Dieser wird zwischen Ihnen und dem Zweckverband geschlossen.
7	Kann ich auch einen Vertrag bei der Telekom abschließen?	Das Glasfasernetz des Zweckverbandes steht allen Anbietern offen. Bitte klären Sie als Eigentümer ab, ob die Telekom Ihnen zukünftig einen Glasfaservertrag über das neue Netz des Zweckverbands anbieten kann.
8	Warum muss ich den Grundstücksnutzungsvertrag an Vodafone schicken?	Vodafone wurde vom Zweckverband beauftragt, die Grundstücksnutzungsverträge für den Ausbau zu verwalten. <b>Wichtig:</b> Dies bedeutet allerdings nicht, dass Sie hiermit ein Vertragsverhältnis mit Vodafone eingehen!
9	Kann ich meine vorhandene DSL Leitungen weiterhin benutzen?	Ja. Der Zweckverband errichtet ein komplett neues Glasfasernetz, parallel zu bereits bestehenden Netzen. Diese werden nicht zurückgebaut.

<b>Kosten:</b>		
10	Welche Kosten entstehen für mich als Eigentümer?	Wenn Ihre Adresse im geförderten Ausbaubereich liegt, erstellt der Zweckverband den Hausanschluss (vom Gehweg/Straße bis ins Haus) bis zum Abschluss der Bauarbeiten in Ihrer Straße für Sie als Eigentümer <b>kostenlos</b> . Der Bund und das Land Baden-Württemberg fördern diesen Ausbau.
11	Entstehen Kosten, wenn die Trasse auf meinem Grundstück mehr als 10 Meter beträgt?	Nein, auch wenn Ihr Haus mehr als 10 Meter von der Straße entfernt ist, entstehen für Sie <b>keine</b> zusätzlichen Kosten. Lediglich bei außerplanmäßigen Verlegungen auf Ihren Wunsch können für Sie entsprechende Kosten entstehen.
12	Muss ich mich bereits jetzt für einen Glasfaseranschluss entscheiden, oder ist das auch später möglich?	Dies ist auch noch später möglich. Jedoch entstehen für Sie im Ausbaubereich nur bis zum Abschluss der Bauarbeiten in Ihrer Straße keine Kosten. Anschließend können für den Bau eines Hausanschlusses Kosten in Höhe von ca. 2.500 Euro entstehen, welche Sie selbst zu tragen haben.
<b>Technik:</b>		
13	Verlegt der Zweckverband auch das Kabel im Haus oder zu den Wohnungen bei einem Mehrfamilienhaus?	Nein. Die Verkabelung im Gebäude können Sie u.U. selbst vornehmen oder eine fachkundige Person dafür beauftragen. Bei Abschluss eines Vodafone Vertrages bietet unser Netzbetreiber Vodafone während des Vorvermarktungszeitraums ein kostenloses Inhouse-Installationspaket für die Verlegung des Anschlusses innerhalb Ihrer Wohnräume an. Anschließend kostet dieses Installationspaket 399 €.
14	Wie genau verläuft die Leitung auf meinem Grundstück?	Die genaue Trassenführung wird in einem Vor-Ort-Termin mit der Baufirma festgelegt. Wir empfehlen die Verlegung entlang der anderen Versorgungsleitungen.
15	Muss ich dem Zweckverband bzw. dessen Baufirma die Betretung meines Grundstückes gestatten?	Für den Bau Ihres Hausanschlusses und im Störfall benötigen die Mitarbeiter der Bau-/Servicefirmen die Genehmigung zum Betreten Ihres Grundstückes. Die Termine werden jedoch zuvor mit Ihnen abgestimmt.
16	Wie werden unbebaute Grundstücke erschlossen?	Sofern das Grundstück im Ausbaubereich liegt, wird dort üblicherweise ein Abzweig bis zur Grundstücksgrenze gelegt. Bei der späteren Erschließung des Grundstücks kann dann an das am Grundstücksrand abgelegte Leerrohr angeschlossen werden.
17	Ich habe bereits ein Leerrohr verlegt. Kann dieses genutzt werden?	Sofern dieses im Zuge einer Baumaßnahme des Zweckverbands (z.B. mit dem Strom- oder Gasanschluss) erstellt wurde, kann es entsprechend genutzt werden. Bei selbst verlegten Leerrohren muss eine Prüfung durch die Baufirma des Zweckverbands erfolgen.